

Es gilt die BauNVO 1990

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Norden diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 96, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Norden, den .....

.....  
Bürgermeisterin

**Verfahrensvermerke**  
**Planunterlage**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1 : 1.000 im Original  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2013 LGLN  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

**Planverfasser**

Die 96. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....

.....  
(Unterschrift)

**Frühzeitige Beteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am ..... nach Bekanntmachung am ..... und vom ..... bis zum .....  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte vom ..... bis zum .....

Norden, den .....

.....  
Bürgermeisterin

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 96. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... und vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 78. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis zum ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte vom ..... bis .....

Norden, den .....

.....  
Bürgermeisterin

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 96. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Norden, den .....

.....  
Bürgermeisterin

**Genehmigung**

Die 96. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....

Landkreis Aurich  
Der Landrat  
Im Auftrage:

.....  
Bürgermeisterin

**Beitriffsbeschluss**

Der Rat der Stadt Norden ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Norden, den .....

.....  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der 96. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im/ in ..... bekannt gemacht worden.  
Die 96. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Norden, den .....

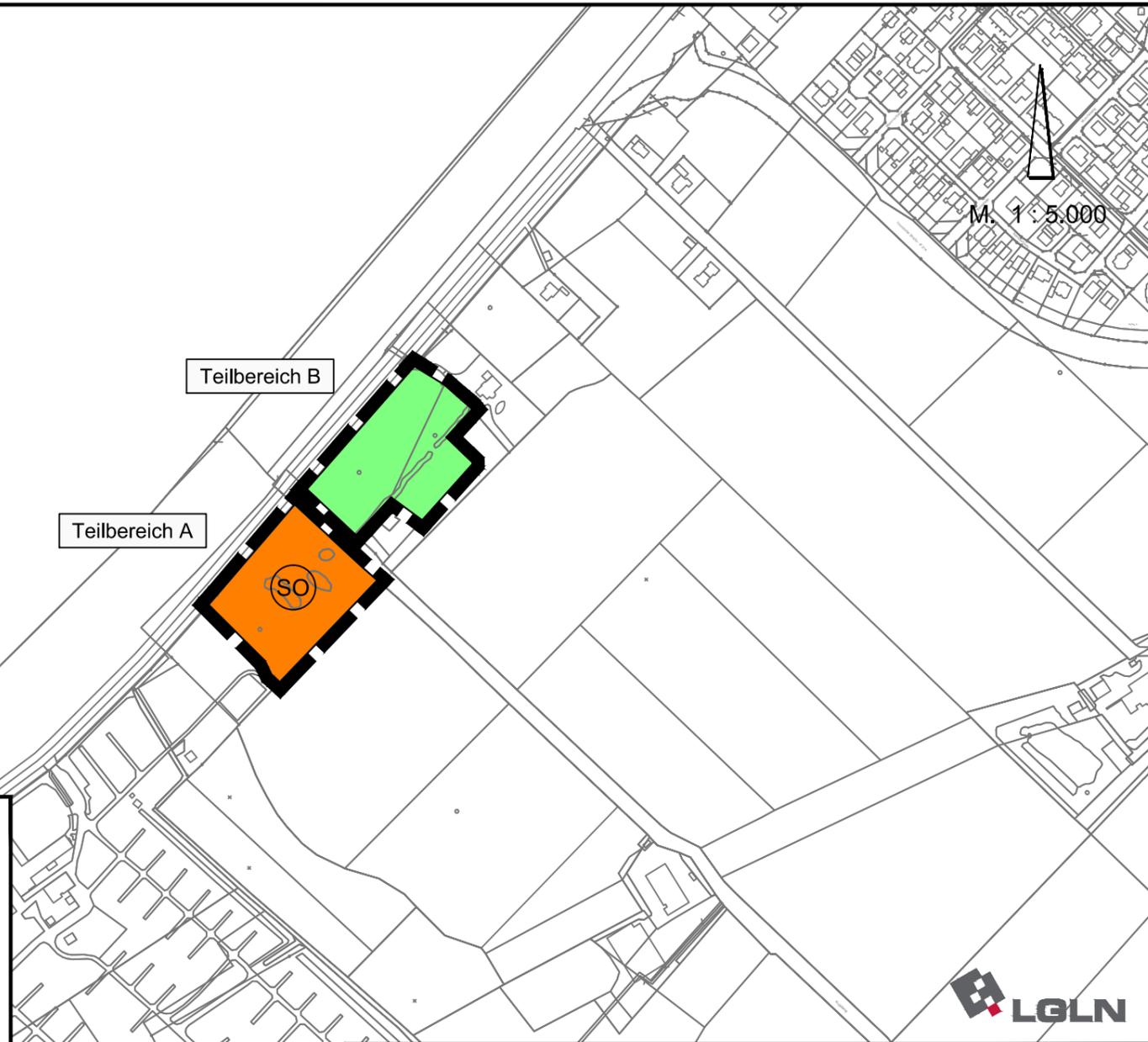
.....  
Bürgermeisterin

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 96. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 96. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Norden, den .....

.....  
Bürgermeisterin



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2013 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

**Planzeichenerklärung**



Sondergebiet,  
Zweckbestimmung: Wohnmobilstellplätze



Grünfläche



Geltungsbereich der FNP-Änderung

**STADT NORDEN**

**96. Flächennutzungsplanänderung**  
"Nordsee-Camp - Wohnmobilstellplätze / Hundesportplatz"

Stand: März 2015

VORENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH  
Escherweg 1  
26121 Oldenburg  
Telefon 0441 97174 -0  
Telefax 0441 97174 -73  
Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung  
Postfach 3867  
26028 Oldenburg  
E-Mail info@nwp-ol.de  
Internet www.nwp-ol.de

